

TOP 5: Vertrag mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V.

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt zu, dass ein Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. ausgehandelt werden soll und überträgt dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur auf Grundlage der unter B. aufgeführten Inhalte die Federführung, den Vertragstext aufzusetzen.
2. Der zuständige Ausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung durch den Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur über den Beschluss des Ministerrats informiert.
3. Nach Abschluss der Vertragsverhandlungen mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. fasst der Ministerrat einen Beschluss über die Unterzeichnung des Vertrages.

Erläuterungen:

Die Alevitische Gemeinde Deutschland e. V. hat in Rheinland-Pfalz 8.000 Mitglieder in sechs Gemeinden. Ihr Status als Religionsgemeinschaft und somit als mögliche Vertragspartnerin der Landesregierung ist bundesweit bestätigt. Die Landesregierung strebt einen Vertragsabschluss mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. an, der die folgenden Bereiche umfassen soll: Glaubensfreiheit, gemeinsame Wertegrundlagen, alevitische Feiertage, Kinder- und Jugendhilfe, Bildungswesen, Religionsunterricht, religiöse Betreuung in besonderen Einrichtungen sowie Vermögensrechte und der Betrieb von Gemeindeeinrichtungen.